

2. Änderung der Satzung über die Benutzung der Gemeinschaftsunterkunft des Amtes Eiderkanal für Spätaussiedler, Asylbewerber, ausländische Flüchtlinge und Obdachlose und die Erhebung von Benutzungsgebühren

Aufgrund des § 24 a der Amtsordnung für Schleswig-Holstein vom 28.02.2003 (GVOBl. Schleswig-Holstein S. 112) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 28.02.2003 (GVOBl. Schleswig-Holstein S. 57) und der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 10.01.2005 (GVOBl. Schleswig-Holstein S. 27) jeweils in der derzeit geltenden Fassung wird nach Beschluss durch den Amtsausschuss vom 18. November 2014 folgende 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung der Gemeinschaftsunterkunft des Amtes Eiderkanal für Spätaussiedler, Asylbewerber, ausländische Flüchtlinge und Obdachlose und die Erhebung von Benutzungsgebühren erlassen:

§ 1

1. **§ 1** wird wie folgt neu gefasst:

- (1) Zur vorübergehenden Unterbringung von Spätaussiedlern, Asylbewerbern, ausländischen Flüchtlingen und Obdachlosen unterhält das Amt Eiderkanal die Gemeinschaftsunterkunft

Osterrönfeld, Grüner Kamp 36

als unselbständige öffentliche Einrichtung.
- (2) Die Bestimmung weiterer Gebäude als Obdachlosenunterkunft bleibt vorbehalten.
- (3) Das Recht der Amtsvorsteherin/des Amtsvorstehers als örtliche Ordnungsbehörde, bei Vorliegen eines dringenden Bedürfnisses weitere Räumlichkeiten im Amtsbereich für die Unterbringung obdachloser Personen zu nutzen, bleibt unberührt. Macht die Amtsvorsteherin/der Amtsvorsteher von diesem Recht Gebrauch, so gelten die in Anspruch genommenen Räume als Teil der öffentlichen Einrichtung; während dieser Zeit sind die in dieser Satzung getroffenen nutzungsrechtlichen Regelungen entsprechend anzuwenden.

2. **§ 13** wird wie folgt neu gefasst:

- (1) Die Benutzungsgebühr für die Nutzung der Räumlichkeiten der Unterkunft Grüner Kamp 36 beträgt 4,60 Euro je m² nutzbarer Fläche monatlich. Daneben wird eine monatliche Pauschale für die Nebenkosten (Allgemeinstrom, Wohnungsstrom, Wasser, Abwasser, Versicherung, Grundsteuer, Schornsteinfeger, Wartungskosten, Abfallbeseitigung und Heizung) in Höhe von 3,90 Euro pro m² erhoben. Bei Nutzung bestimmter Flächen durch mehrere Nutzer wird die entsprechende Fläche anteilig berücksichtigt. Die Benutzungsgebühr für die Nutzung der Garage beträgt 13,50 Euro monatlich. Bei einer tageweisen Benutzung wird für jeden Tag der Benutzung 1/30 der monatlichen Benutzungsgebühr berechnet.

- (2) Bei einer Unterbringung in von Dritten angemieteten oder sonst in Anspruch genommenen Unterkünften wird nach Maßgabe des jeweils geltenden Landesrechts Nutzungsentschädigung in Höhe der entstehenden Kosten erhoben.
- (3) Eine vorübergehende Abwesenheit entbindet nicht von der Verpflichtung, die Gebühren zu entrichten.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2015 in Kraft.

Osterrönfeld, den

Amt Eiderkanal

Rainer Kläschen
Amtsvorsteher